

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1010), mit dem das Gesetz über die Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft (Bgl. GPB-A-G) geändert wird (Zahl 20 - 607) (Beilage 1033).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft (Bgl. GPB-A-G) geändert wird, in ihrer 19. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10. September 2014, beraten.

Landtagsabgeordneter Trummer wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Trummer den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft (Bgl. GPB-A-G) geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. September 2014

Der Berichterstatter:

Trummer eh.

Der Obmann-Stellvertreter des  
Rechtsausschusses als Vorsitzender  
der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Gradwohl eh.